

VA Schaudt erläutert das gesetzliche Erfordernis, Richtlinien für die Aufnahme von Darlehen zu beschließen.

Im Anschluss daran ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO für die Stadt Schortens werden beschlossen.